

Erzhäuser Anzeiger vom 29.09.2011

**Datzungsrecht;
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde
Erzhausen vom 16.08.1999
5. Änderung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen vom 16.08.1999 wird wie folgt geändert:

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26. September 2011 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen beschlossen:

Artikel I

Die Änderungssatzung vom 21. April 2011 (4. Änderung) wird rückwirkend aufgehoben.

Artikel II

§ 4 – Vorsitz in der Gemeindevertretung, Satz 2

Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf vier festgelegt, diese vertreten den Vorsitzenden in der Reihenfolge der jeweiligen Fraktionsstärke.

§ 5 – Gemeindevorstand, Absatz 2

Die Zahl der Beigeordneten beträgt sechs.

Artikel III

§ 4 – Vorsitz in der Gemeindevertretung, Satz 2

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erzhausen, 29.09.2011
gez. Karl (Bürgermeister)

Die Richtigkeit der Veröffentlichung wird beglaubigt.

Erzhausen, den 29. September 2011

(Siegel)

Der Gemeindevorstand


(- Karl - Bürgermeister)